

An Stadtverwaltung Aachen  
-Planungsamt der Stadt Aachen-  
z.Hd. Frau Dezernentin G. Nacken

Lagerhausstraße 20  
52058 Aachen

Betr.: Artikel AN-AZ (24.01.214)    Ihr Zeichen:                    Unser Zeichen:                    Datum: 30.01.14

Sehr geehrte Frau Nacken,

sicherlich haben Sie auch die Artikel:

**1 „Bürgerinitiative macht Boden gut“ –AN 24.01.2014- und**

**2 „Bürgerinitiative verspürt Rückenwind“ –AZ 24.01.2014-**

gelesen, in denen Sie mehrfach zitiert werden. Bei uns haben sich in diesem Zusammenhang einige Fragen ergeben, die wir Ihnen mit diesem Schreiben gerne stellen möchten.

**A) Zu 1 „Bürgerinitiative macht Boden gut“ –AN 24.01.2014-**

Sie betonen: *„Im Gegensatz zu den schrumpfenden Städten im Ruhrgebiet gehöre Aachen vor allem dank der Hochschule zu den weiter wachsenden Städten“.*

Wir bitten um die Quelle mitzuteilen, aus der das weitere Wachstum (2014 bis >2030) der Stadt Aachen dank der Hochschule hervorgeht.

Die letzte uns vorliegende Statistik hierzu stammt von IT-NRW (Zensus 2011 +0,7% Stadt Aachen 236.420 EW). Ein 2009 bereits vorhersehbarer aber nicht beachteter Zuwachs beim Wohnungsbedarf ist lediglich beim studentischen Wohnen in der Stadt, bedingt durch den Doppelabiturjahrgang G8/G9, zu verzeichnen, nicht aber bei den regulären Erstwohnsitzen und erst recht nicht in der gesamten Städteregion Aachen (Zensus 2011 -1,6% Städteregion Aachen).

**B) Zu 1 „Bürgerinitiative macht Boden gut“ –AN 24.01.2014-**

Sie sagen aufgrund ihrer vorstehenden Feststellung: „Daher gebe es einen starken Druck auf den Wohnungsmarkt“ **„und das können wir auch nachweisen.“**

Dass nun anscheinend dieser Druck nachgewiesen werden kann, erfreut uns, da uns bisher auf mehrere Nachfragen (zuletzt am 05.09.2013) dazu seitens der Stadt Aachen noch keine befriedigenden und erst recht keine nachprüfbaren Antworten gegeben wurden.

Wir bitten Sie um zeitnahe Veröffentlichung bzw. Übersendung der Ihnen anscheinend zu diesem Punkt schon vorliegenden Nachweise.

**C) Zu 2. „Bürgerinitiative verspürt Rückenwind“ –AZ 24.01.2014-**

Sie sagen: „es handle sich bei den Aussagen im Antwortschreiben des NRW-UM Remmel **„um ganz normale Themen und Vorgaben in einem Bebauungsplanverfahren“**.

Vergleicht man dieses Statement mit der Aussage Ihres Planungsamtes im letzten Sachstandsbericht zur Richtericher Dell vom 19.11.13, so wird dort unter Punkt 3.2 dargestellt, dass es sich bei dem Bauleitplanverfahren zur Richtericher Dell nicht um ein herkömmliches bzw. normales Bauleitplanverfahren handelt, sondern um eine Planung mit einem sogenannten Qualifizierungsverfahren.

In der Bezirksvertreterversammlung am 04.12.13 hat die **BI-Dell** daher nachgefragt, was ein sogenanntes Qualifizierungsverfahren sei und wofür es stehe. Darauf erhielt die **BI-Dell** von Herrn Kriesel (Planungsamt der Stadt Aachen) keine nachvollziehbare Erklärung sondern nur das Statement, dass es eben ein sogenanntes „Qualifizierungsverfahren“ sei, das für die weitere Bauleitplanung ausreiche (vgl. Protokoll der Bürgerfragen).

Wir möchten Sie nun fragen: Was ist dieses Qualifizierungsverfahren formal und welchen rechtlich verbindlichen Status hat es im Bauleitplanverfahren?

Weiter führen Sie aus: „für die Schaffung neuen Wohnraums“ **„reichen die innerstädtischen Branchen und Baulücken nicht aus“** und fügen hinzu: „Dies werde man sicher nachweisen können“.

Uns ist bisher nur bekannt, dass sich das Baulandkataster, auf das sich ihre Aussagen beziehen, zurzeit noch in einem frühen Bearbeitungsstadium befindet. Definitionen, was unter innerstädtischen Branchen (für Gewerbe, Industrie, Wohnen, Gemengelagen etc.) zu verstehen sei, sind bisher aus den städtischen Informationssystemen nicht zu erhalten.

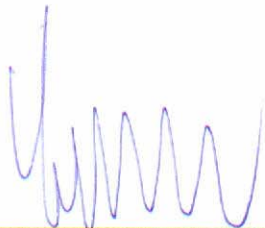
Die BI-Dell geht aber davon aus, dass die Ausweisung der innerstädtischen Brachen im Bau-landkataster auch mindergenutzte Flächen, Altstandorte, Halden, verlassene Militärstandorte (auch nach LABO-Leitfaden „Brachen“) sowie auch außerstädtische Brachen, wie verfüllte Steinbrüche, Ton-, Sand- und Kies-Gruben etc. umfassen wird.

Wir fragen Sie nun: Woher wissen Sie bereits jetzt, dass die innerstädtischen Brachen und Baulücken in der Stadt Aachen nicht ausreichen, um auf das Baugebiet Richtericher Dell verzichten zu können?

Woher wissen Sie bereits heute, dass die Stadt Aachen diesen Nachweis sicher erbringen kann?

Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen und eine Übermittlung der angefragten Unterlagen resp. Verweise bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. C. Locher



(Peter Philippen-Lindt)